



Bekanntmachungen

Wohnen am Sichersdorfer Berg in Arnstein

Die Stadt Arnstein verkauft Bauplätze. Für Interessenbekundungen und Anfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Fabian Helmerich, Geschäftsleitung, unter **09363/801-31** oder per E-Mail: fabian.helmerich@arnstein.bayern.de gerne zur Verfügung.

Bürgerservice geschlossen

Aufgrund von Vorbereitungsarbeiten zur bevorstehenden Kommunalwahl am 08.03.2026 ist der Bürgerservice vom **16.02.2026 bis 17.02.2026** geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Familienstützpunkt Arnstein – Programm Januar 2026

arni's treff, Schweinemarkt 8, Arnstein
27.01.: Babycafé 09:30-11:00 Uhr
29.01.: Spielplatztreff 15:00-16:30 Uhr – Spielplatz Höflein

Unsere Online-Bedarfsanmeldung für Kindergartenplätze in der Stadt Arnstein

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 steht Ihnen ab dem **02.01.2026** die zentrale **Online-Bedarfsanmeldung** für alle Kindertagesstätten und Kindergärten im Stadtgebiet Arnstein zur Verfügung. Diese moderne Anmeldung ist familienfreundlich, sicher, komfortabel – und Sie erhalten garantiert eine Rückmeldung.

Um Sie als Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz für das kommende Kindergartenjahr ab dem **01.09.2026** bestmöglich zu unterstützen, hat die Stadt Arnstein auf ein zeitgemäßes und datenschutzkonformes Onlineverfahren umgestellt.

Über unsere Homepage können Sie das Portal „**Kitaplatz-Bedarfsanmeldung**“ aufrufen und dort den Betreuungsplatz auswählen, der Ihren Bedürfnissen entspricht. Den Zugang finden Sie auf der Internetseite der Stadt Arnstein unter: www.buergerserviceportal.de/bayern/arnstein/bsp_kita_anmeldung

Wintersicherung von Wegen und Straßen

Im Winter sind zur Verhütung von Gefahren für Personen und Sachen alle angrenzenden Gehwege durch den Reinigungspflichtigen zu sichern. Sicherungspflichtiger ist in erster Linie der Grundstückseigentümer, soweit er dies nicht vertraglich an Dritte übertragen hat (z. B. Mieter). Die Räum- und Streupflicht betrifft grundsätzlich die Gehwege in voller Breite. Ist am Grundstück kein abgrenzender Gehweg vorhanden, ist der Fahrbahnrand in einer Breite von 0,80 Metern zu sichern. Sie sind von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder sonstigen geeigneten abstumpfenden Mitteln zu bestreuen oder vom Eis zu befreien.

Grundsätzlich ist die Verwendung von Salz verboten. Nur bei besonderer Glätte auf Treppen und an starken Neigungen ist Salz erlaubt. Sicherungszeiten sind werktags von 07:00 – 20:00 Uhr; sonn- und feiertags von 08:00 – 20:00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist. Schnee- und Eisreste sind so zu lagern, dass der Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte und Hydranten müssen freigehalten werden.

Wasserrecht - Einleiten von Mischwasser im Stadtteil Schwebenried in die Teuere durch die Stadt Arnstein

1.) Die dem wasserrechtlichen Verfahren zugrunde liegenden Planunterlagen liegen in der Zeit vom 26.01.2026 bis 02.03.2026 bei der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, Zimmer-Nr. 3.2., während der Dienststunden, jeweils Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag, 14 Uhr bis 18 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind zudem auf der Internetseite der Stadt Arnstein unter stadtarnstein.de veröffentlicht.

2.) Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, d.h. bis spätestens 17.03.2026 bei der Stadt Arnstein oder beim Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

3.) Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschrif-

ten befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der Frist nach Ziffer 2 (Einwendungsfrist) Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

4.)

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

5.)

Werden gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert. Der Termin wird noch ortsüblich bekannt gemacht.

6.)

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, und Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Die gesonderte Benachrichtigung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt des Landkreises sowie in der örtlichen Tagespresse bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet ist, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

7.)

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

8.)

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der verfügende Teil der Entscheidung, die Rechtsbelehrung und ein Hinweis auf die öffentliche Auslegung der gesamten Entscheidung (mit Planunterlagen) in den betroffenen Gemeinde, im Amtsblatt des Landkreises sowie in der örtlichen Tagespresse bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet ist, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

9.)

Aufwendungen, die anlässlich der Einsicht in die Planunterlagen oder der Teilnahme am Erörterungstermin anfallen, können nicht erstattet werden.

Stadt Arnstein, 12.01.2026

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Verkehr

Verkehrsverhältnisse Arnstein – Marktstraße

Im Zuge notwendiger Wasserleitungsbauarbeiten wird die Marktstraße im Arnsteiner Innenstadtkern von der oberen Gebäudeflucht der „Gaststätte Wecklein“ bis zum Einmündungsbeginn „Schelleck“ **ab Montag, 19.01.2026 bis voraussichtlich Mitte April 2026 voll gesperrt**.

Die Zufahrt für Anlieger bleibt im unteren Bereich der Marktstraße bis zum Beginn der Baustelle weiterhin möglich. Im oberen Bereich ist die Zufahrt über die Straße „Schelleck“ gewährleistet. Hierfür wird die bestehende Einbahnstraßenregelung umgekehrt – das bedeutet: Die Einfahrt erfolgt über den „Schweinemarkt“ und das „Schelleck“ in die „Marktstraße“. In der Marktstraße gilt Begegnungsverkehr bis zum Baustellenbeginn. Die Ausfahrt erfolgt wie gewohnt über den Bereich des ehemaligen Gasthauses Engel auf die Schwebenrieder Straße.

Für mobilitätseingeschränkte Personen, die Termine im Bereich der Gesundheitsfürsorge wahrnehmen, werden Sonderparkflächen auf Höhe der „Marktstraße 41“ eingerichtet. Diese dürfen ausschließlich mit entsprechenden Sonderparkausweisen genutzt werden, die in den jeweiligen Gesundheitseinrichtungen erhältlich sind. Zusätzlich stehen Kurzzeitparkplätze (30 Minuten) auf Höhe „Marktstraße 11“ für den Einkauf zur Verfügung. Die Parkregelung im Bereich zwischen der „Marktstraße 4 und 22“ (Längsparkplätze) bleibt unberührt, solange die Baustelle nicht in diesem Teilbereich angekommen ist.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0
Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage www.stadtarnstein.de/Terminverwaltung oder telefonisch unter Tel.-Nr.: 09363/801-0 vereinbaren. Ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen.

Stadtmarketing, Marktstr. 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700/-702
Dienstag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr
Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)
Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr
Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr
Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr
Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Oktober bis April)

Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna
Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna
Donnerstag bis Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: immer montags und dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr
Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):
Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein - arni's treff, Schweinemarkt 8

Eine Sprechstunde für Familien findet nach Vereinbarung statt. Telefonische Erreichbarkeit immer mittwochs von 08:00-10:00 Uhr unter **0159/04368588** oder per E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Deutsche Rentenversicherung, Marktstraße 39

(Eingang über Kellereigasse)

Beratung und Antragstellung in Arnstein, nur mit Terminvereinbarung bei Erika Glückstein unter Tel.-Nr. **09364/4429**, möglich.

Beratung der Caritas für pflegende Angehörige

Beratungstermine immer im Rahmen des Dienstags-Bürgertreffs am letzten Dienstag im Monat von 14:00 – 17:00 Uhr, **arni's treff, Schweinemarkt 8, Arnstein**. Terminvereinbarung möglich bei Ruth Augsbach, Tel.-Nr.: **0176/11213157** oder per E-Mail: ruth.augsbach@caritas-msp.de

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 16.01.2026

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister